

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER INTERNATIONALEN SOMMERAKADEMIE UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Universität Mozarteum Salzburg
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg
Tel.: +43-662-6198-4550
E-Mail: summer.academy@moz.ac.at
www.summeracademymozarteum.at

Stand: 01.12.2017

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmeldung und Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg.

Mit Absenden der Anmeldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

2. ANMELDUNG

Die Registrierung und Anmeldung hat ausschließlich online - unter Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. des Ensembles - zu erfolgen.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bestätigt mit ihrer/seiner Anmeldung, dass sämtliche mit der Aufnahme (Video) verbundenen Verwertungsrechte/Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte bei ihr/ihm liegen bzw eingeholt wurden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hält die Universität Mozarteum Salzburg diesbezüglich schad- und klaglos.

Die Buchung von Meisterklassen und Zusatzkursen auf www.summeracademymozarteum.at ist bis spätestens **1. Mai** des jeweiligen Jahres durchzuführen. Eine Anmeldung von minderjährigen Teilnehmerinnen/Teilnehmern ist von der/von dem Erziehungsberechtigten/Obsoorgeberechtigten durchzuführen.

Eine spätere Anmeldung ist **bis einschließlich 1. Juni** grundsätzlich möglich, die Anmeldegebühr erhöht sich allerdings in diesem Fall von EUR 170,- auf **EUR 220,-**.

Eine **Ensemble-Anmeldung** ist ausschließlich für bereits bestehende Formationen (Duos, Trios, Quartette) möglich.

Ensembles haben zeitgleich mit der Buchung einen aussagekräftigen Ensemble-CV per E-Mail an summer.academy@moz.ac.at zu übermitteln. Jedes Ensemble-Mitglied muss eine Aktiv-Einzelbuchung zum vollen Preis von EUR 500,- (exkl. Anmeldegebühr) durchführen. Die Differenz zur ermäßigten Teilnahmegebühr für Ensembles wird jedem Ensemble-Mitglied bei der Einschreibung **vor Ort** rückerstattet.

Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl der jeweiligen Meisterklassen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Anmeldungen per Post, Fax oder E-Mail und dergleichen werden nicht berücksichtigt.

2.1. Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an den Meisterklassen besteht grundsätzlich keine Altersbeschränkung; einzige Aufnahmebedingung ist die vollständige Online Anmeldung inklusive der verpflichtenden Angabe eines Links zu einem aussagekräftigen Video.

Es liegt im ausschließlichen künstlerischen Ermessen der Leiterin/des Leiters der jeweiligen Meisterklasse, wer als aktive Teilnehmerin/aktiver Teilnehmer angenommen wird.

2.2 Nicht-Aufnahme in eine Meisterklasse

Für Studierende, die aufgrund des Videos in die gebuchte Meisterklasse nicht aktiv aufgenommen werden, besteht die Möglichkeit, einmalig über „Students & Fundraising“ (summer.academy@moz.ac.at) auf eine andere Meisterklasse umgemeldet zu werden. Die Auswahl der vorgeschlagenen Meisterklasse obliegt der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg (Mail-Korrespondenz).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine aktive Teilnahme an einer Meisterklasse.

Rückmeldungen von summer.academy@moz.ac.at zum Status der Anmeldung müssen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet werden, andernfalls erfolgt eine automatische Umbuchung auf den Status „ZuhörerIn/Zuhörer“.

Der Differenzbetrag zwischen der Gebühr für die aktive Teilnahme und dem Status „ZuhörerIn/Zuhörer“ (s. Punkt 3.1.) wird der TeilnehmerIn/dem Teilnehmer bei der Einschreibung in bar gegen Ausstellung einer Quittung ausbezahlt. Spätere Umbuchungen und Rückzahlungen sind ausgeschlossen.

Alle Studierende, die nicht aktiv aufgenommen werden und den Status der ZuhörerIn/des Zuhörers nicht in Anspruch nehmen, müssen innerhalb von fünf Werktagen nach einer Rückmeldung zu ihrem Status der Anmeldung eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr beantragen. Nur in diesem Fall wird die Teilnahmegebühr erstattet. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall einbehalten.

2.3. Verkürzung oder Absage von Meisterklassen/Zusatzkursen

Wird die MindestteilnehmerInnen-/Mindestteilnehmerzahl einer Meisterklasse oder eines Zusatzkurses bei Anmeldeschluss nicht erreicht, behält sich die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtstage zu reduzieren. Alle TeilnehmerInnen und Teilnehmer erhalten in diesem Fall jedoch die volle Anzahl an Unterrichtseinheiten.

Kommt eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs nicht zustande, wird die Anmelde- und Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet.

3. TEILNAHME- und ANMELDEGEBÜHR

Die aktuellen Gebühren für die angebotenen Meisterklassen und Zusatzkurse sind über die Homepage der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abrufbar.

Die Anmeldegebühr von EUR 170,- (bei Anmeldung nach dem 1. Mai: EUR 220,-) deckt die Kosten für die Bearbeitung der Anmeldung und wird bei einem allfälligen Storno nicht zurückerstattet.

3.1. ZuhörerInnen/Zuhörer

Aktive TeilnehmerInnen und Teilnehmer aller Meisterklassen können andere Meisterklassen als ZuhörerInnen/Zuhörer besuchen. Ausgenommen hiervon ist die Meisterklasse für Komposition.

Interessierten Dritten steht die Möglichkeit offen, durch den Erwerb einer Tages- und/oder Wochenkarte alle Instrumental- und Gesangsmeisterklassen ebenfalls als ZuhörerInnen und Zuhörer zu besuchen:

- Wochenkarte: EUR 150,-
- Tageskarte: EUR 40,- / ermäßigt: EUR 20,-
(Ermäßigung nur für Studierende eines EU- oder EWR- Landes gegen Vorlage eines Studierendenausweises - Max. 5 Tage)
- Halbtageskarte: EUR 25,-
(10.00–16.00 oder 14.00–20.00 Uhr)

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die gesamte Gebühr ist sofort bei der Online-Anmeldung mittels Kreditkarte oder per SOFORTÜberweisung zu zahlen.

Für die Zahlungsweise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SOFORT Austria GmbH/der Kreditkartenunternehmen. Sämtliche Spesen und Gebühren für internationale Überweisungen sind ausschließlich von der TeilnehmerIn/dem Teilnehmer zu tragen.

5. EINSCHREIBUNG

Die Einschreibeformalitäten sind bereits **einen Tag vor Beginn der jeweiligen Meisterklasse** im Servicepoint der Universität Mozarteum Salzburg durchzuführen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der jeweiligen Meisterklasse erhalten hier ihre Teilnahmekarte sowie alle weiteren notwendigen Informationen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die ihre Anmeldeformalitäten nicht spätestens am **ersten Tag der Meisterklasse oder des Zusatzkurses** erledigt haben, **werden automatisch von der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg abgemeldet**. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die nicht für die gesamte Dauer ihrer Meisterklasse/ihres Zusatzkurses anwesend sein können, haben dies zeitgleich mit ihrer Anmeldung, spätestens jedoch bis 1. Mai des jeweiligen Jahres an summer.academy@moz.ac.at schriftlich bekanntzugeben. Auch bei verkürzter Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

6. RÜCKTRITT

6.1. Rücktrittsrecht bei der Online Anmeldung (Fernabsatz) und Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts

Bei Online Anmeldung und -Buchung der Meisterklasse und/oder Zusatzkursen (Dienstleistungen) der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg besteht das Recht, den online geschlossenen Vertrag, **binnen vierzehn Tagen**, ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss an nachfolgende Adresse

Internationale Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg

Mirabellplatz 1

5020 Salzburg

E-Mail: summer.academy@moz.ac.at

eine eindeutige Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den geschlossenen Vertrag zu widerrufen, nachweislich übermittelt werden.

Es ist erforderlich eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaberin/Kontoinhaber und die Adresse der Bank anzugeben.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, es wird jedoch empfohlen folgendes Muster-Widerrufsformular zu verwenden [[Formular verlinken](#)].

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs

Bei Widerruf des Vertrages werden alle damit in Zusammenhang stehenden und bereits eingegangenen Zahlungen, unverzüglich, spätestens jedoch binnen vierzehn Tagen ab Zugang der Widerrufserklärung - abzüglich sämtlicher Transaktionskosten - erstattet. Die Erstattung erfolgt auf dasselbe Zahlungsmittel, welches bei der Abwicklung der Zahlung zum Einsatz kam. Es ist jedoch zulässig, ausdrücklich eine andere Art der Erstattung zu vereinbaren, diese darf jedoch nicht mit Kosten verbunden sein. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

Hat die Dienstleistung während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so ist ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Internationale Sommerakademie der

Universität Mozarteum Salzburg von der Ausübung des Widerrufsrecht nachweislich unterrichtet wird, erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vereinbarten Dienstleistung entspricht.

6.2. Sonstiger Rücktritt

Bei schriftlichem Rücktritt vor dem 1. Mai des jeweiligen Jahres wird die Anmeldegebühr einbehalten; die Teilnahmegebühr wird **abzüglich sämtlicher Transaktionskosten** zurück überwiesen. Es ist erforderlich beim schriftlichen Rücktritt eine internationale Bankverbindung (inkl. BIC und IBAN) sowie Kontoinhaberin/Kontoinhaber und die Adresse der Bank anzugeben. Aus technischen Gründen erfolgen keine Rückzahlungen auf Kreditkarten.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr bei Abmeldung nach dem 1. Mai des jeweiligen Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (insbesondere höhere Gewalt) möglich. In diesem Fall muss der Rücktritt bis spätestens **zum Beginn** der Meisterklasse/des Zusatzkurses erfolgt sein. Bei Rücktritt nach Beginn der gebuchten Meisterklasse/des gebuchten Zusatzkurses wird auch im Falle von höherer Gewalt die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

Rückzahlungen können nur bis zum 31. Oktober durchgeführt werden.

7. ERMÄSSIGUNG DER TEILNAHMEGEBÜHR

Besonders begabte Teilnehmerinnen/Teilnehmer, bei denen zusätzlich soziale Förderungswürdigkeit vorliegt, haben die Möglichkeit um Ermäßigung der Teilnahmegebühr anzusuchen. Hierzu sind folgende Unterlagen mit der Anmeldung hochzuladen:

- Schriftliches Ansuchen mit Angaben und Nachweis(en) zur finanziellen Situation der Teilnehmerin/des Teilnehmers (z.B.: Steuerbescheid) zum Nachweis der sozialen Förderungswürdigkeit.

UND

- Eigenhändig unterfertigtes aussagekräftiges Empfehlungsschreiben der Lehrenden/des Lehrenden oder einer Persönlichkeit, die im Berufsleben an hervorragender Stelle steht (mit Kontaktdaten - Name, Anschrift, Universität/Hochschule, Telefonnummer, E-Mail) zum Nachweis der besonderen Begabung.

Beide Unterlagen müssen bis spätestens 1. Mai des jeweiligen Jahres zeitgleich mit der Online-Anmeldung übermittelt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von Teilstipendien zur Verfügung steht, werden ausschließlich vollständige Ansuchen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung der Teilnahmegebühr besteht nicht.

Über die Gewährung einer Ermäßigung werden die Studierenden per Mail informiert.

Die Auszahlung kann nur in bar und gegen persönliche Vorlage dieser Bestätigung bis spätestens Ende der gebuchten Meisterklasse erfolgen. Danach verfällt der Anspruch auf eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr.

8. ÜBEZIMMER

Die Teilnahmegebühr für aktive Teilnehmerinnen/Teilnehmer beinhaltet ein Übezimmer für eine Stunde pro Woche.

Die Buchung des Übezimmers erfolgt nach Beginn der jeweiligen Meisterklasse im Servicepoint nach Vorlage des Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerausweises. Weitere Übezimmer können für die Dauer der jeweiligen Meisterklasse gemietet werden.

Gebühr für ein Übezimmer pro Woche (Montag – Samstag) für 60 Minuten täglich:

Übezimmer Klavierkategorie I: EUR 20,-

Übezimmer Klavierkategorie II: EUR 10,-

Übezimmer ohne Klavier: EUR 5,-

9. MEHRFACHBUCHUNG VON MEISTERKLASSEN

Das aktive Belegen von mehr als einer Meisterklasse ist grundsätzlich möglich und richtet sich nach den freien Kapazitäten in den jeweiligen Meisterklassen. Wird mehr als eine Meisterklasse gebucht, so wird die Teilnahmegebühr für die jeweiligen Meisterklassen in der vollen Höhe fällig, die Anmeldegebühr ist jedoch nur einmal zu entrichten.

Es wird jedoch ausdrücklich nicht empfohlen, mehrere gleichartige Meisterklassen zur selben Zeit zu belegen (zum Beispiel „Klavier“ und „Klavier“).

Falls die gebuchten Meisterklassen/Zusatzkurse aus zeitlichen Gründen der Teilnehmerin oder des Teilnehmers nicht oder nicht zur Gänze besucht werden können ist die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegenüber der Internationalen Sommerakademie Mozarteum Salzburg ausgeschlossen..

10. WECHSEL DER MEISTERKLASSE ODER DES ZUSATZKURSES

Ein Wechsel der gebuchten Meisterklasse/des gebuchten Zusatzkurses nach bereits erfolgtem Beginn ist nur bis zu zwei Tage nach Beginn der jeweiligen Meisterklasse/des jeweiligen Zusatzkurses möglich und hat spätestens bis 12:00 Uhr des zweiten Tages zu erfolgen. Dies gilt ebenso für Studierende, die nach einer allfälligen Audition vor Ort in die gebuchte Meisterklasse nicht aktiv aufgenommen werden und deshalb zu einer anderen Meisterklasse wechseln wollen.

11. DIPLOM

Aktive Studierende der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erhalten am Ende ihrer Meisterklasse ein Diplom über die Teilnahme. Die Ausstellung eines Diploms kann längstens bis zum 31.10.2017 erfolgen.

12. UNTERKUNFT

Das Büro der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ist auf Wunsch bei der Vermittlung einer Unterkunft in Studentenheimen behilflich (Kosten für die Unterkunft ca. EUR 24,- bis 35,- pro Person und Nacht).

Mit der Anmeldebestätigung erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer eine Adressenliste von in Frage kommenden Studentenheimen.

Die Reservierung des Zimmers muss die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst vornehmen.

Bei Interesse an einer Unterbringung in Privatzimmern, Wohnungen oder Wohngemeinschaften erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer auf Wunsch eine Liste von verfügbaren Zimmern und Wohnungen. Alle Mietvereinbarungen sind direkt – ohne weitere Vermittlung der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg – mit der Vermieterin/dem Vermieter zu treffen.

Die Vermittlung ist ein kostenloses Service der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg. Die Internationale Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg übernimmt im Zusammenhang mit der Vermittlung von Unterkünften weder Garantien noch treffen sie Haftungen jedweder Art.

13. BIBLIOTHEK

Die Universitätsbibliothek der Universität Mozarteum Salzburg kann gegen Erlag einer Kautions von EUR 100,- benützt werden.

14. DATENSCHUTZ

Die Universität Mozarteum Salzburg erhebt zum Zweck der Abwicklung der Anmeldung und der Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg personenbezogene Daten von Teilnehmerinnen/Teilnehmern. Die Universität Mozarteum Salzburg hält sich insbesondere an die Vorschriften des DSGVO sowie der DSGVO. Die Universität Mozarteum Salzburg informiert die Teilnehmerinnen/Teilnehmer mit der Datenschutzerklärung der Internationalen Sommerakademie der Universität Mozarteum Salzburg bei der Online-Anmeldung zur SOAK (Rechtslage ab 25.05.2018) insbesondere über den Zweck, die Art und den Umfang der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung sowie die Löschung der für die Abwicklung der Anmeldung und der

Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erforderlichen personenbezogenen Daten sowie ihre sich aus dem DSGVO und der DSGVO ergebenden Rechte.

15. RECHTEEINRÄUMUNG

Sämtliche Veranstaltungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg können von der Universität Mozarteum Salzburg selbst und/oder durch Dritte, denen die Universität Mozarteum Salzburg hierzu die Berechtigung erteilt hat, aufgezeichnet werden.

Die Aufzeichnungen können zu Rundfunkzwecken (Hörfunk, Fernsehen, Online Medien) ganz, teilweise und/oder in Ausschnitten, live und/oder zeitversetzt, auch auf individuellen Abruf unabhängig von der Art des Empfangsgerätes, verwendet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Andere hierzu berechnete Sender im In- und Ausland können diese Aufzeichnungen zeitgleich und/oder zeitversetzt nutzen.

Die Universität Mozarteum Salzburg behält sich das Recht vor, Beiträge in Veranstaltungen und/oder Meisterklassen in klingender und/oder audio-visueller Form, selbst und/oder durch hierzu berechnete Dritte, auf analogen und/oder digitalen Ton-/Bild-/Bildton-Datenträgern einschließlich Onlineplattformen, in allen heute und zukünftig bekannten Formaten oder Verfahren, zu verbreiten bzw. verbreiten zu lassen.

Weiters erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg ausdrücklich bereit, bei Aufzeichnungen für Zwecke der Dokumentation, der aktuellen Berichterstattung und der Werbung für Universität Mozarteum Salzburg unentgeltlich mitzuwirken und sämtliche damit verbundene Rechte abzutreten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erklären sich damit einverstanden, dass sie von der Universität Mozarteum Salzburg im Rahmen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg fotografiert werden und dass diese Fotografien von der Universität Mozarteum Salzburg sowie von Sponsoren der Veranstaltung uneingeschränkt und ohne weitere Vergütung zur Veröffentlichung in Publikationen sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.

Mit der Anmeldung zur Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg stimmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufzeichnung, Veröffentlichung und Archivierung von oben genannten Beiträgen, sowie der damit verbundenen Abtretung von Rechten, zu. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Vergütung.

16. HAUSRECHT

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg unterliegen der Hausordnung der Universität Mozarteum Salzburg.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzbestimmung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

18. HAFTUNG

Die Teilnahme an der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet für die durch sie/ihn verursachten Schäden. Eine Haftung der Universität Mozarteum Salzburg für Schadenersatz, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist ausgeschlossen, insbesondere für den Fall dass eine Meisterklasse oder ein Zusatzkurs abgesagt werden muss.

19. VERSICHERUNG

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum Salzburg müssen über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt bei Unfällen und Diebstählen jeglicher Art, Beschädigungen oder bei Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer keinerlei Haftung.

20. SONDERBESTIMMUNGEN BEI MINDERJÄHRIGEN TEILNEHMERINNEN/TEILNEHMERN

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte, die/der im Namen des minderjährigen Teilnehmers/der minderjährigen Teilnehmerin den Vertrag zur Teilnahme an der Sommerakademie abschließt, erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die Universität Mozarteum Salzburg keinerlei Aufsicht über die minderjährige Teilnehmerin/den minderjährigen Teilnehmer/ ausübt. Dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn der Meisterklasse/des Zusatzkurses oder nach Ende der Meisterklasse/des Zusatzkurses und außerhalb der Räumlichkeiten in denen die Meisterklasse/der Zusatzkurs abgehalten wird. Jede Anmeldung einer minderjährigen Teilnehmerin/ eines minderjährigen Teilnehmers erfordert eine von der/dem Erziehungsberechtigten/Obsorgeberechtigten unterschriebene Elternerklärung.

Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte haftet für durch die minderjährige Teilnehmerin/den minderjährigen Teilnehmer/ verursachte Schäden. Die/der Erziehungsberechtigte/Obsorgeberechtigte hat darüber hinaus die Universität Mozarteum Salzburg hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten, die von der/dem minderjährigen Teilnehmerin/teilnehmer geltend gemacht werden.

21. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Normen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts als vereinbart.

Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg, Österreich.

Bei allfälligen Unklarheiten und/oder Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem englischen Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Internationalen Sommerakademie Universität Mozarteum gilt der deutsche Text als rechtsverbindlich.